

Stellungnahme zu den Eckwerten für die Erneuerung des Berufsauftrags der Lehrpersonen (siehe hierzu die Erläuterungen in der Vernehmlassungsfassung der Landratsvorlage über die „Änderung des Personaldekretes betreffend Weiterführung der Pensenerhöhung für Lehrpersonen sowie der Spezialfunktion als Klassenlehrperson an den Sekundarstufen I und II ab Schuljahr 2016/17“, datiert vom 16. Juni 2015)

Für Rückfragen wenden Sie sich bitte an: Alberto Schneebeli, Leiter Stab Bildung BKSD, Rheinstrasse 31, 4410 Liestal (E-Mail: alberto.schneebeli@bl.ch; Tel.: 061 552 50 53).

Organisation / Institution und Kontaktperson:

CVP Basel-Landschaft, 4410 Liestal
Generalsekretariat: Christina Hatebur

Einzelperson (Anrede, Vorname, Name und Funktion):

Tel., E-Mail und/oder Anschrift für Rückfragen unsererseits:

Tel.: 061 271 40 10
E-Mail.: cvp-bl@cvp-bl.ch

Stellungnahme zur Erneuerung des Berufsauftrags

a)	Der bestehende Berufsauftrag für die Lehrpersonen an den Schulen des Kantons Basel-Landschaft soll erneuert werden.				
	<i>> = Zutreffendes ankreuzen</i>				
	<i>Zustimmung ></i>		<i>Ablehnung ></i>		<i>Enthaltung ></i>
	<p>Bemerkungen: Die CVP Basel-Landschaft stimmt grundsätzlich zu, dass der bestehende Berufsauftrag für Lehrpersonen an den Schulen des Kantons Basel-Landschaft erneuert werden soll. Allerdings finden wir es falsch, die Überarbeitung des Berufsauftrages erst als Folge einer möglichen definitiven Erhöhung der Pflichtlektionen für die Lehrpersonen an den Sekundarschulen I und II und der damit verbundenen Differenzierung von Klassenlehrpersonen und Fachlehrpersonen in Angriff zu nehmen. Wir wünschen uns eine Umkehrung des Prozesses. Wird die bisher provisorisch geltende Erhöhung der Pflichtlektionen für die Lehrpersonen der Sekundarstufen I und II definitiv beschlossen, fehlen den Schulen für die anspruchsvollen und zeitaufwändigen Aufgaben im Rahmen des Berufsauftrags Ressourcen. Daher muss aus Sicht der CVP der bestehende Berufsauftrag zwingend vor dem def. Entscheid diskutiert werden, es darf nicht erst als Folge des Entscheid Jahre später eine Änderung erfolgen. Diese Situation würde zu einer Verschlechterung der Bildungsqualität in unserem Kanton führen. Der ganze Prozess sollte zeitnah und kostenneutral durchgeführt werden können.</p>				
b)	Die Erneuerung des Berufsauftrags erfolgt auf der Grundlage eines geklärten Mandats und im Rahmen einer breit abgestützten Projektorganisation. In die Revisionsarbeiten direkt mit einbezogen werden die Verbände der Lehrpersonen und der Schulleitungen (LVB, vpod region basel, VSL), die Amtliche Kantonalkonferenz der Lehrerinnen und Lehrer, die Konferenz der Schulratspräsidentinnen und Schulratspräsidenten, der Verband der Basellandschaftlichen Gemeinden (VBLG) und die Schulleitungskonferenzen.				
	<i>> = Zutreffendes ankreuzen</i>				
	<i>Zustimmung ></i>		<i>Ablehnung ></i>		<i>Enthaltung ></i>
	<p>Bemerkungen: Die CVP Basel-Landschaft begrüsst das Vorhaben, in den Prozess der Erneuerung des Berufsauftrages die Verbände der Lehrpersonen und der Schulleitungen (LVB, vpod region basel, VSL), die Amtliche Kantonalkonferenz der Lehrerinnen und Lehrer, die Konferenz der Schulratspräsidentinnen und Schulratspräsidenten, der Verband der Basellandschaftlichen Gemeinden (VBLG) und die Schulleitungskonferenzen einzubeziehen.</p>				

c)	Ziel ist es, den revidierten Berufsauftrag im Januar 2019 mit Wirkung ab 1. August 2019 in Kraft zu setzen. Die Erneuerungsarbeiten werden von April 2016 bis April 2018 durchgeführt.			
	> = Zutreffendes ankreuzen			
	Zustimmung >		Ablehnung >	Enthaltung >
	Bemerkungen: Die CVP Basel-Landschaft erachtet den Zeitraum von April 2016 bis April 2018 als zu lange. Der revidierte Berufsauftrag sollte früher in Kraft gesetzt werden können. Die CVP Basel-Landschaft stellt in diesem Zusammenhang auch die Frage nach den Projektkosten zur Überarbeitung des bestehenden Berufsauftrages.			

Stellungnahme zu den Eckwerten für die Erneuerung des Berufsauftrags

1.	Der Berufsauftrag umfasst einen Grundauftrag und erweiterten Auftrag.			
	<ul style="list-style-type: none"> – Der Grundauftrag setzt sich zusammen aus der Arbeit mit und für die Kinder und Jugendlichen als Lernende und aus der Zusammenarbeit mit den Erziehungsberechtigten und externen Stellen durch Einzel- und Teamarbeit, aus Systemarbeit zugunsten der ganzen Schule und aus der persönlichen Entwicklung und Weiterbildung der Lehrerinnen und Lehrer. – Zum erweiterten Auftrag gehören die Spezialfunktionen und evtl. weitere zu umschreibende Aufträge, für deren Übernahme einzelne Lehrpersonen oder kleine Gruppen entweder im Grundauftrag entlastet werden, oder, sofern ihre Gesamtarbeitszeit ein 100%-Pensum nicht überschreitet, entschädigt werden. 			
	> = Zutreffendes ankreuzen			
	Zustimmung >		Ablehnung >	Enthaltung >
Bemerkungen: Die CVP Basel-Landschaft steht einem zu detaillierten Berufsauftrag kritisch gegenüber. Bürokratieabbau in der Schule ist uns wichtig. Wir stellen daher folgendes Modell zur Diskussion: <ul style="list-style-type: none"> - Grundauftrag wird seitens des Kantons vorgegeben (wie oben beschrieben) - Erweiterter Auftrag liegt in der Kompetenz der jeweiligen Schulleitung, der Kanton gibt lediglich mögliche Leitlinien im Sinne eines „Muster-Berufsauftrages“ vor. 				
Modifikationsvorschlag:				
2.	Kantonale Schulentwicklungsaufträge werden im Rahmen des Schulprogramms mit Hilfe lokaler Entwicklungsprojekte umgesetzt. Der Berufsauftrag regelt die Konzept- und Umsetzungsplanung für den pädagogischen und organisatorischen Veränderungsprozess, die Verwendung der Mittel, welche der Kanton – wie z.B. bei der Umsetzung Bildungsharmonisierung 2011 bis 2019 – zur Verfügung stellt, die erweiterten Aufträge, welche die Schulleitung und die Lehrpersonen zeitlich befristet übernehmen, sowie die Wirksamkeitsprüfung der durchgeführten lokalen Entwicklungsarbeiten.			
	> = Zutreffendes ankreuzen			
	Zustimmung >		Ablehnung >	Enthaltung > X
	Bemerkungen: Modifikationsvorschlag:			
3.	Falls der Landrat die unbefristete Weiterführung der Pensenerhöhung an den Sekundarstufen I und II beschliesst, wird entweder mit analoger oder einer Regelung auf der Basis von 28 Pflichtlektionen auch für die Primarstufe die Aufgabe der Klassenlehrperson neu als Spezialfunktion im Personaldekret verankert. Die Einrichtung der Spezialfunktion als Klassenlehrperson erfolgt für die Gemeinden als Trägerinnen des Kindergartens und der Primarschule kostenneutral.			
	> = Zutreffendes ankreuzen			

	Zustimmung >		Ablehnung >		Enthaltung >	
	Bemerkungen: Der CVP Basel-Landschaft ist es sehr wichtig, dass die Überarbeitung des bestehenden Berufsauftrags nicht zu Mehrausgaben führt.					
	Modifikationsvorschlag:					
4.	Der Anteil der Jahresarbeitszeit für den Unterricht, für die unterrichtsbezogenen Tätigkeiten mitsamt der Unterrichtsentwicklung sowie für die Zusammenarbeit mit den Erziehungsberechtigten und externen Stellen wird erhöht (Aufgabenbereiche A und B), der verbleibende und deutlich reduzierte Anteil der Jahresarbeitszeit ist noch zwei Bereichen (nicht mehr wie bisher drei) vorbehalten (Schulorganisation und Weiterbildung, wobei für letztere weiterhin mindestens 2 Prozent zu reservieren sind).					
	Die CVP Basel-Landschaft weist darauf hin, dass es einen Unterschied macht, ob eine Lehrperson frisch „ab Presse“ unterrichtet oder ob jemand schon mehrere Jahre im Dienst ist. Eine „neue“ Lehrperson hat bei einem 100% Pensum weit mehr Aufwand als die heutigen vorgesehenen 85% für den Unterricht inkl. Planung. Dieser Anteil müsste für Neueinsteiger beispielsweise bei 95% liegen und kann dann in Etappen gesenkt werden.					
	> = Zutreffendes ankreuzen					
	Zustimmung >		Ablehnung >		Enthaltung > X	
	Bemerkungen:					
	Modifikationsvorschlag:					
5.	Im Rahmen der kantonalen Vorgaben erhalten die einzelnen Schulen mehr Freiheit für die lokale Ausgestaltung der Jahresarbeitszeit. Die unterschiedlichen pädagogischen Konzepte der einzelnen Schule münden in schuleigene Organisationsmodelle. Diese wiederum sind auf lokale Arbeitszeitregelungen für die Zusammenarbeit der Lehrpersonen angewiesen. Eine an das schuleigene pädagogische und organisatorische Konzept angepasste Arbeitszeitregelung wird über das Schulprogramm vom Schulrat genehmigt.					
	> = Zutreffendes ankreuzen					
	Zustimmung >		Ablehnung >		Enthaltung >	
	Bemerkungen: Die CVP Basel-Landschaft begrüsst die Bestrebung, den einzelnen Schulen mehr Freiraum für die lokale Ausgestaltung der Jahresarbeitszeit zu ermöglichen, sehr.					
	Modifikationsvorschlag:					
6.	Alle Aufgaben der Lehrpersonen gemäss Berufsauftrag (Grund- und erweiterter Auftrag) werden administrativ einheitlich mit der „Währung“ Jahresarbeitszeit erfasst, und die Schulleitung kann die Arbeitszeit über festgelegte Prozesse der Alimentierung, der Zuweisung und der Rechenschaftslegung nach Jahresarbeitszeitstunden regeln.					
	> = Zutreffendes ankreuzen					
	Zustimmung > X		Ablehnung >		Enthaltung >	
	Bemerkungen:					
	Modifikationsvorschlag:					

7.	Die Schulen verfügen im Rahmen der Personalgesetzgebung über ein Instrument, mit dessen Hilfe die Schulleitung mit den Lehrpersonen den Berufsauftrag ohne grossen administrativen Aufwand planen und vereinbaren und ihnen die Arbeitszeitanteile zuweisen kann. Die Lehrpersonen ihrerseits erhalten ein Instrument, mit dessen Hilfe sie die geleistete Arbeitszeit (inkl. Absenzen) einfach und unkompliziert erfassen und gegenüber der Schulleitung ausweisen können.					
	<i>> = Zutreffendes ankreuzen</i>					
	<i>Zustimmung ></i>		<i>Ablehnung ></i>		<i>Enthaltung ></i>	
	Bemerkungen: Die CVP Basel-Landschaft begrüsst Bemühungen, den administrativen Aufwand für alle Beteiligten rund um den Berufsauftrag zu senken. Wichtig ist, dass die genannten Instrumente tatsächlich zu einer Reduktion des administrativen Aufwandes führen und keine Mehrausgaben zur Folge haben.					
Modifikationsvorschlag:						

Vorschläge für weitere bzw. andere Eckwerte als Planungsgrundlage

V 1	
	Bemerkungen:
V 2	
	Bemerkungen:
V 3	
	Bemerkungen:
V 4	
	Bemerkungen:
V 5	
	Bemerkungen:

Bei Bedarf weitere Module hinzufügen

Das ausgefüllte Formular bitte bis zum 18. September 2015 einsenden an:

- per E-Mail: bildung@bl.ch
- per Post: Stab Bildung, c/o Bildungs-, Kultur- und Sportdirektion Kanton Basel-Landschaft, Rheinstrasse 31, Postfach, 4410 Liestal

Stab Bildung BKSD BL, Liestal, 17. Juni 2015